

# **Vorwort zur 3. Auflage**

Sehr geehrte Leserin!

Sehr geehrter Leser!

Auch die zweite Auflage des vorliegenden Lehrbuchs ist auf positives Echo gestoßen und hat vielen Studierenden den Wissenserwerb vereinfacht, worüber ich mich sehr freue.

Seit der letzten Auflage hat sich insbesondere im Gesellschaftsrecht einiges getan. Hervorzuheben ist der Umstand, dass Anfang 2024 mit der Flexiblen Kapitalgesellschaft/Flexible Company (FlexKapG bzw FlexCo) eine neue Gesellschafts-Hybridform mit dem Ziel an den Start gegangen ist, Kapitalgesellschaftsgründungen zu vereinfachen und attraktiver zu machen. Dies bedeutet auch das Ende der Möglichkeit, auf eine GmbH-Gründungsprivilegierung zurückzugreifen. Die nächsten Jahre werden zeigen, welche Auswirkungen dies in der Praxis haben wird. Erste Blicke auf Gesellschaftsneugründungen lassen jedenfalls erkennen, dass sich die FlexKapG/FlexCo als beliebte Alternative etablieren kann. Auch die Herabsetzung des Mindeststammkapitals bei der GmbH auf EUR 10.000 per 1.1.2024 ist eine direkte Folge des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2023 und zielt auf weitere Vereinfachungen im Bereich der Kapitalgesellschaftsgründungen ab.

Ich hoffe, dass Ihnen auch die vorliegende dritte Ausgabe ein hilfreicher Wegbegleiter sein wird, sei es im Studium, im Beruf oder im täglichen Leben.

Wien, Juni 2024

*Stefan Wrbka*

# **Vorwort zur 2. Auflage**

Sehr geehrte Leserin!

Sehr geehrter Leser!

Gut drei Jahre sind seit dem Erscheinen der Erstauflage vergangen. Was zunächst als „Experiment“ gedacht war, stellte sich bald als nutzbringende Alternative zu bestehenden Lehrwerken in den Fächern Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht heraus. Insbesondere jene Leserschaft, die rasch und gezielt Fachwissen suchte, lernte das Lehrbuch als übersichtliches und auf den Punkt gebrachtes Nachschlagewerk zu schätzen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die vielen positiven Rückmeldungen bedanken.

Ziel der vorliegenden Neuauflage ist es zum einen, den Lehrstoff aktuell zu halten – Änderungen etwa im Gewährleistungsrecht und Maklerrecht machten dies erforderlich.